



Maßnahmenblatt 1



Maßnahmen mit Bezug zur Landwirtschaft

Name FFH-Gebiet: Unterspreewald

EU-Nr.: DE 3949-301

Landesnr.: 52

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen mit Bezug zur Landwirtschaft:

- Beseitigung des Gehölzbestandes (G23)
- Keine Beweidung (O32)
- Anlage und/ oder Erhalt von Lesesteinhaufen (O84)
- Umtriebsweide (O92)
- Mahdgeschwindigkeit maximal 5 km/h (O98)
- Nachbeweidung (O100)
- Hier im Sinne von: Einbringen von autochthonem, lebensraumtypischem Saatgut (O111)
- Mahd (O114)
- Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 bzw. 20cm (O115)
- Mahd von innen nach außen (O116)
- Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen (O118)
- Keine Beweidung mit Pferden (O120)
- Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (maximal 1,2 GV/ha) (O121)
- Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (O125)
- Erste Nutzung ab 16.08., hier im Sinne von: Zweite Nutzung ab den 16.08. (O129)
- Nutzung vor dem 16.06. (O131)
- Schaffung von Gewässerrandstreifen (Einhaltung der Gewässerrandstreifen) an Fließgewässern (W26) → vgl. Maßnahmenblatt Nr. 3
- Sofern Gewässer im Bereich der landwirtschaftlichen Fläche vorkommen, ist auch die Maßnahme „Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten, hier gezielter Erhalt von Pflanzen des Flussampfers (W55)“ zu beachten → vgl. Maßnahmenblatt Nr. 3
- Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes (W105) → vgl. Maßnahmenblatt Nr. 3
- Mit Blick auf landwirtschaftlich Flächen können auch weitere hydrologische Maßnahmen interessant sein → vgl. Maßnahmenblatt Nr. 3
- Sofern Gehölze im Bereich landwirtschaftlicher Flächen vorkommen, können auch Maßnahmen für Fledermäuse und Holzkäfer relevant sein → vgl. Maßnahmenblatt Nr. 2

Bezug zum Teil-Managementplan: insbesondere Kap. 2.1, 2.2.3 bis 2.2.6, 2.3.4, 2.3.5, 2.3.14, 2.3.16, 2.3.17 (Maßnahmenbeschreibung) und Kap. 2.6 (Maßnahmenabstimmung)

Dringlichkeit des Projektes:

Die Maßnahmen sind überwiegend dauerhaft bzw. nach Bedarf umzusetzen, d. h. nicht zwingend eine jährliche Wiederholung, sondern vielmehr einen wiederkehrenden Turnus (z. B. jährlich, alle zwei, zehn etc. Jahre oder Notwendigkeit „nach Bedarf“). Die Anlage und/oder der Erhalt von Lesesteinhaufen/Totholzstrukturen stellt eine kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahme dar, die sofort (innerhalb eines Jahres) umgesetzt werden soll, da sonst der Verlust oder eine erhebliche Schädigung der Habitatfläche droht.

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinden: Unterspreewald, Märkische Heide, Krausnick-Groß Wasserburg, Schlepzig, Lübben (Spreewald)

Gemarkung/Flur/Flurstücke: Gemarkungen: Neuendorf am See, Leibsch, Neu Lübbenau; Alt-Schadow, Hohenbrück, Kuschkow; Groß Wasserburg, Krausnick; Schlepzig; Hartmannsdorf und Grenzbereiche

von Groß Lubolz sowie Klein Lubolz; Flur/Flurstücke: Einzelangaben entfallen, weil die landwirtschaftlichen Schläge nicht deckungsgleich mit der Flächenkulisse der Lebensraumtypen sind und Begleitbiotope nicht genauer räumlich verortet werden können. Außerdem erfolgt die Bewirtschaftung in Schlägen, die aus mehreren Flurstücken bestehen können und oft durch natürliche Grenzen befriedet sind (vgl. ggf. Zusatzkarte Eigentümerstruktur im Kartenanhang des Teil-Managementplans).

Gebietsabgrenzung:

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk., km):

Die Karte „Grünland-Lebensraumtypen“ im Kartenanhang des Teil-Managementplans zeigt die (potenziellen) Vorkommen der Lebensraumtypen

- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410)
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)
- Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440)
- Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Die (potenziellen) Habitatflächen folgender Arten sind in der Karte 3a im Kartenanhang des Teil-Managementplans dargestellt:

- Rotbauchunke (*Bombina bombina*)
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)
- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Die Flächenkulissen der Maßnahmen sind insbesondere in den Tabellen der Kapitel 2.2.3 bis 2.2.6, 2.3.4, 2.3.5, 2.3.15 und 2.3.16 sowie den Anhängen 1 und 2 des Teil-Managementplans übersichtlich aufgeführt.

Ziele:

- Erhalt und Entwicklung von maßgeblichen Lebensraumtypen durch Pflegemaßnahmen (LRT 6410: 5,3 ha mit EHG B; LRT 6430: 20,0 ha mit EHG A; LRT 6440: 88,7ha mit EHG B und LRT 6510: 22,0 ha mit EHG B)
- Verstecke für Kammmolch und Rotbauchunke in Form von Reisig- und Lesesteinhaufen einrichten
- Schutz eines Kammmolch-Laichgewässers vor Viehtritt
- Erhalt und Entwicklung von Windelschnecken-Habitaten
- Schutz von Insekten, Amphibien, Kleinsäugetern, Vögeln etc. im Allgemeinen

Erhaltungsziele Arten:

Rotbauchunke: p und EHG C

Bauchige Windelschnecke: p und EHG A

Kammmolch: p und EHG C

Schmale Windelschnecke: p und EHG B

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) (LRT 6410) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) (LRT 6440) Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510)
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)
Weitere Ziel-Arten:	verschiedene Pflanzenarten, wie Kuckucks-Lichtnelke (<i>Lychnis flos-cuculi</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gewöhnliche Brenndolde (<i>Selinum dubium</i>) und Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i> s. str.), Wiesenbrüter, wie Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) und Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), weitere Amphibienarten, diverse Insekten u. v. a. m.

Kartenausschnitt:

Für eine gut erkennbare Kartendarstellung sind die Karte „Grünland-Lebensraumtypen“, Karte 3a und Karte 4 im Kartenanhang des Teil-Managementplans heranzuziehen.

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Die Landwirtschaft hat sich mit der Gründung des Biosphärenreservates, deren Verordnung einige Vorgaben zur Bewirtschaftung enthält, aus naturschutzfachlicher Sicht positiv entwickelt. Im FFH-Gebiet „Unterspreewald“ erfolgt die landwirtschaftliche Nutzung größtenteils als extensivere, düngefreie Grünlandwirtschaft. Viele Biotope des FFH-Gebietes sind nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG besonders geschützt. Die grundsätzlich positive Bewirtschaftung spiegelt sich auch bei der Ausdehnung und ihrer auf der Ebene des FFH-Gebietes mindestens guten (B) Erhaltungsgrade der maßgeblichen Grünland-Lebensraumtypen wider. Brenndolden-Auenwiesen, Pfeifengraswiesen und Magere Flachland-Mähwiesen sowie z. T. Feuchte Hochstaudenfluren sind pflegeabhängige Lebensraumtypen, so dass sich eine Symbiose zwischen Landnutzung/Landschaftspflege und Naturschutz ergibt. Im Rahmen der vorliegenden Planung wurde auch ermittelt, wo z. B. Optimierungsbedarf mit Blick auf die Lebensraumtypen/Arten besteht. Die einzelnen Lebensraumtypen haben unterschiedliche Ansprüche bezüglich Mahd (z. B. Schnitthäufigkeit und -termine) und Beweidung (ja/nein, Großvieheinheiten pro ha usw.). Die jeweiligen Maßnahmen dieser vier Lebensraumtypen sind in den entsprechenden Kapiteln 2.2.3 bis 2.2.6 des Teil-Managementplans dargestellt. Weil die landwirtschaftlichen Schläge nicht deckungsgleich mit der Flächenkulisse der Lebensraumtypen sind, weil die Lebensraumtypen zudem eng verzahnt und Begleitbiotope nicht genauer räumlich verortet sind, können in der Praxis selten die optimalen Maßnahmen je Lebensraumtyp, sondern nur bestmögliche Maßnahmen für die jeweils vorliegende Kombination an Lebensraumtypen durchgeführt werden. Im Falle unterschiedlicher Maßnahmen (Gebote/Verbote) für einzelne Lebensraumtypen gilt die jeweils strengere Maßnahme. Auch die Ansprüche der maßgeblichen Arten (vgl. Ziel-Arten oben) waren einzubeziehen. Auch hier sind die Maßnahmen im entsprechendem FFH-Managementplan detailliert erläutert (vgl. Kap. 2.3.4, 2.3.5, 2.3.15 und 2.3.16).

Maßnahmen:

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	ja (LRT 6410, 6430, Bauchige Windelschnecke) auch Entwicklungsmaßnahme (LRT 6410 und 6430)
O32	Keine Beweidung	ja (LRT 6410, Bauchige Windelschnecke) auch Entwicklungsmaßnahme (LRT 6410)
O84	Anlage und/ oder Erhalt von Lesesteinhaufen	ja (Kammolch und Rotbauchunke)
O92	Umtriebsweide	ja (LRT 6440, 6510) auch Entwicklungsmaßnahme (LRT 6440)
O98	Mahdgeschwindigkeit maximal 5 km/h	grundsätzliche Maßnahme auf Gebietsebene
O100	Nachbeweidung	ja (LRT 6410 und 6430) auch Entwicklungsmaßnahme (LRT 6410 und 6430)
O111	Hier im Sinne von: Einbringen von autochthonem, lebensraumtypischem Saatgut	nein Entwicklungsmaßnahme (LRT 6410, 6440, 6510)
O114	Mahd	ja (LRT 6410, 6430, 6440, 6510, Bauchige und Schmale Windelschnecke) auch Entwicklungsmaßnahme (LRT 6410, 6430, 6440)
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 bzw. 20 cm	grundsätzliche Maßnahme auf Gebietsebene (10 cm), ja (Bauchige und Schmale Windelschnecke, 20 cm)
O116	Mahd von innen nach außen	grundsätzliche Maßnahme auf Gebietsebene
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	grundsätzliche Maßnahme auf Gebietsebene, ja als auch Entwicklungsmaßnahme (LRT 6430)

O120	Keine Beweidung mit Pferden	ja (LRT 6440) auch Entwicklungsmaßnahme (LRT 6440)
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (maximal 1,2 GV/ha)	ja (LRT 6440 und 510) auch Entwicklungsmaßnahme (LRT 6440)
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen	ja (LRT 6440)
O129	Erste Nutzung ab 16.08., hier im Sinne von: Zweite Nutzung ab den 16.08.	ja (LRT 6410) auch Entwicklungsmaßnahme (LRT 6410)
O131	Nutzung vor dem 16.06.	ja (LRT 6410) auch Entwicklungsmaßnahme (LRT 6410)

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Teil-Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahmen mit Eigentümer/Landnutzer:

Im Rahmen der Teil-Managementplanung fanden zahlreiche Abstimmungsgespräche u. a. mit Nutzern, dem Amt für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Landwirtschaft sowie der unteren Naturschutzbehörde statt. Auch weiteren Landwirten und Eigentümern wurden Gespräche angeboten. Das Maßnahmenkonzept wurde auf dem Treffen der zweiten regionalen Arbeitsgruppe am 18.09.2020 vorgestellt und diskutiert. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurde der 1. Entwurf zum Teil-Managementplan erstellt. Dieser wurde vom 22. Juni 2021 bis zum 25. Juli 2021 zur öffentlichen Einsicht und insbesondere Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen gingen von unterschiedlichen Akteuren ein, jedoch keine mit direktem Bezug zur Landwirtschaft.

Insgesamt waren mehrere Landwirte bereit, im Rahmen der Teil-Managementplanung für das FFH-Gebiet „Unterspreewald“ Gespräche zu führen. Als Fördermöglichkeit steht neben KULAP und dem Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura 2000-Gebieten v. a. der Vertragsnaturschutz zur Verfügung. Inwiefern hier praktikable Wege gefunden werden können, ist je Einzelfall zu betrachten. Grund hierfür ist u. a., dass die im Rahmen der FFH-Managementplanung geführten Gespräche zeigten, wie individuell und flexibel die Landnutzung/Landschaftspflege im FFH-Gebiet erfolgt (z. B. Beweidung mit Nachmahd, da eine reine Wiesennutzung zu aufwändig, keine Beweidung aus Angst vor Hochwasser oder weil die Tiere nicht auf die Fläche getrieben werden können). Im FFH-Gebiet gibt es einige Beispiele, wo eine Landnutzung/Landschaftspflege eng mit der Verwaltung des Biosphärenreservates abgestimmt ist und auch die meist guten (B) Erhaltungsgrade der Grünland-Lebensraumtypen sprechen für eine insgesamt positive Bewirtschaftungsweise. Der Nutzer 5 sagte weiter zu, testweise seine Bewirtschaftung im Habitat der Bauchigen Windelschnecke anzupassen. Im Bereich des Kammolch-Habitats Tritocris001 hat der Eigentümer/Nutzer 12 sich hingegen gegen eine Anlage von Steinhäufen/Reisighäufen ausgesprochen. An einer anderen Stelle soll u. a. für die Rotbauchunke im Zuge der „Revitalisierung Wusseckfließ“ Totholz in die Randbereiche umgelagert werden (O84).

Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:

potenzielle Maßnahmenträger jeweils in Verbindung mit dem Biosphärenreservat Spreewald sind: diverse Pflegemaßnahmen der LRT: landwirtschaftliche Betriebe mit finanzieller Förderung (s. u.) Vorhaben „Revitalisierung Wusseckfließ“ (z. T. O84): uWB

Zeithorizont:

O111: nicht bestimmbar
O84: kurzfristig
alle anderen: dauerhaft

Verfahrensablauf/-art:	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	individuell von der Maßnahme und Fläche abhängig (mancherorts laufen die Maßnahmen bereits, anderenorts sind die Nutzer/Eigentümer nicht gesprächsbereit)	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	O84, O111, ggf. G23	übrige Maßnahmen
Verfahrensart:		
O84, O111:	geht über reguläre Bewirtschaftung hinaus, ersteinrichtende Maßnahme als Dienstleistung mit Genehmigungen	
alle anderen:	Nutzer im Rahmen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung z T. mit finanzieller Förderung (s. u.)	
zu beteiligen:	v. a. Biosphärenreservat Spreewald, uNB, Amt für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Landwirtschaft	
Finanzierung:		
Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:		
G23:	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, sonstige Projektförderung	
O32:	RL LaWi Spreewald, Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, KULAP 2014, sonstige Projektförderung	
O84:	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, sonstige Projektförderung	
O89, O116:	Artenschutz	
O111:	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Sonstige Projektförderung	
O115:	RL LaWi Spreewald, KULAP 2014, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vertragsnaturschutz, sonstige Projektförderung	
O120, O121:	RL LaWi Spreewald, Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, bei O121 außerdem KULAP 2014	
O125:	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	
O92, O100, O114:	RL LaWi Spreewald, KULAP 2014, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vertragsnaturschutz	
O118, O129, O131:	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	
Kosten (wird i. d. R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt):		
Keine direkten Kosten: ggf. O92, O100, O114, O118 (je Aufwand vs. Ertrag)		
Einmalige Kosten: O84, O111		
Laufende Kosten bzw. Gewinnminimierung (z. B. wegen höheren Zeitaufwand): G23, O32, O98, O115, O116, O120, O121, O125, O129, O131		
Projektstand/Verfahrensstand:		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag <input checked="" type="checkbox"/> Voruntersuchung vorhanden/in Planung <input type="checkbox"/> Planung abgestimmt bzw. genehmigt <input checked="" type="checkbox"/> In Durchführung <input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)		
Erfolg des Projektes/der Maßnahme:		
Monitoring (vorher) am:	durch	
Monitoring (nachher) am:	durch:	
Erfolg der Maßnahme :		



Maßnahmenblatt 2



Maßnahmen mit Bezug zur Forstwirtschaft/Waldbewirtschaftung inklusive Jagd

Name FFH-Gebiet: Unterspreewald

EU-Nr.: DE 3949-301

Landesnr.: 52

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen mit Bezug zur Forstwirtschaft/Waldbewirtschaftung inklusive Jagd:

- Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten (F14)
- Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten (F15)
- Belassen von Altbaumständen (F40)
- Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (F41)
- Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen (F44)
- Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope (F55)
- Zaunbau (F66)
- Belassen von Sonderstrukturen (F90)
- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (F99)
- Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102)
- Belassen von Stubben (F105)
- Keine flächige Bodenbearbeitung (F123)
- Reduktion Schwarzwild (J2)
- Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes (W105) → vgl. Maßnahmenblatt Nr. 3
- Bezüglich der Beeinträchtigungen und Konflikte zwischen Forstwirtschaft und Biber ist das Kapitel 2.6 des Teil-Managementplans (Offenland und Gewässer) heranzuziehen.

Bezug zum Teil-Managementplan: insbesondere Kap. 2.1, 2..3, 2.3.11 bis 2.3.13, 2.4.1 bis 2.4.4 (Maßnahmenbeschreibung) und Kap. 2.6 (Maßnahmenabstimmung)

Dringlichkeit des Projektes:

Der Einzelbaumschutz (F66) hat eine kurzfristige Dringlichkeit. Auch bei den anderen Maßnahmen ist ein kurzfristiger Beginn der Umsetzung wünschenswert, v. a. bei denen für den Heldbock (*Cerambyx cerdo*), weil es sich hierbei um Erhaltungsmaßnahmen handelt. Gleichzeitig sind viele forstwirtschaftliche Maßnahmen nur mittelfristig umsetzbar und wirken erst langfristig.

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinden: Unterspreewald, Märkische Heide, Krausnick-Groß Wasserburg, Schlepzig, Lübben (Spreewald)

Gemarkung/Flur/Flurstücke: Gemarkungen: Neuendorf am See, Leibsch, Neu Lübbenau; Alt-Schadow, Hohenbrück, Kuschkow; Groß Wasserburg, Krausnick; Schlepzig; Hartmannsdorf und Grenzbereiche von Groß Lubolz sowie Klein Lubolz; Flur/Flurstücke: Einzelangaben entfallen, weil die Flächen überwiegend in der Hand des Landesbetriebs Forst Brandenburg liegen (vgl. ggf. Zusatzkarte Eigentümerstruktur im Kartenanhang des Teil-Managementplans).

Gebietsabgrenzung:

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk., km):

Die Maßnahmen sind auf der Ebene des FFH-Gebietes „Unterspreewald“ vergeben (vgl. Kap. 2.1).

Die Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope (F55) konnte sechs Flächen (SP18080-3949SW0254, -0259, -0282, -0294, -0444, -0458) mit einer Größe von insgesamt 32,4 ha zugeordnet werden.

Auf neun Flächen (SP18080-3949NW0879, SP18080-3949SW0230, -0254, -0259, -0282, -0294, -0332,

-0444 und -0458) mit insgesamt (40,7 ha) soll keine flächige Bodenbearbeitung (F123) erfolgen.
Die Dichte des Schwarzwildes ist auf 16 Flächen (SP18080-3949NW0007, -0027, -0588, -0595, 0650, -0879 sowie SP18080-3949SW0043, -0047, -0230, -0254, -0259, -0282, -0294, -0332, -0444 und 0458) mit insgesamt 101,9 ha niedrig zu halten (J2).

Ziele:

- Erhalt und Förderung von Habitatstrukturen für Holzkäfer und Fledermäuse
- niedrige Dichte an Schwarzwild im Habitatbereich der Hirschkäfer

Erhaltungsziele Lebensraumtypen (LRT):

LRT 9110: 35,4 ha mit EHG B LRT 9130: 23,3 ha mit EHG B
LRT 9160: 267,6 ha mit EHG B LRT 9190: 29,1 ha mit EHG B
LRT 91E0*: 529,1 ha mit EHG B

Erhaltungsziele Arten:

Teichfledermaus: p und EHG B Heldbock: p und EHG B
Eremit: p und EHG B Hirschkäfer: p und EHG B

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	Für Aussagen zu den Lebensraumtypen der Wälder ist der entsprechende Teil-Managementplan (LFU 2016b) heranzuziehen.
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>) Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)
Weitere Ziel-Arten:	<u>Fledermäuse:</u> Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) <u>Vögel z. B.:</u> Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Uhu (<i>Bubo bubo</i>) diverse Insekten u. v. a. m.

Kartenausschnitt:

Für eine gut erkennbare Kartendarstellung sind die
Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope,
Karte 3a: Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten (Amphibien, Libellen, **Käfer**, Schmetterlinge, Schnecken, Muscheln und Wiesenbrüter),
Karte 3b: Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten (**Säugetiere** und Fische),
Karte 4: Maßnahmen mit/ohne Forstabteilungsgrenzen und
Zusatzkarte: Biotoptypen
im Kartenanhang des Teil-Managementplans heranzuziehen.

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Mit Blick auf die Fledermäuse sind Bäume mit entsprechenden Quartieren (Höhlen, Spalten, abstehende Borke) zu erhalten sowie ein ausreichender Alt- und Totholzanteil zu belassen (F99 und F102).
Für den Eremiten und Heldbock sind der Erhalt von Alteichen (F40, F41), auch mit Schad- oder Wundstellen für eine begünstigte Erstbesiedlung (F44, F90, F99) im Gebiet grundlegend. Für den Hirschkäfer sind wiederum alte Saftbäume (F40, F41, F90, F99) sowie der Erhalt von Baumstubben (F105) und liegendem Totholz als Brutsubstrat (F102) wichtig. Sowohl der Heldbock als auch der Hirschkäfer sind auf

eine Lichtstellung (F55) von Habitatbäumen angewiesen. Potenziell vom Heldbock besiedelbare Alteichen müssen ggf. mit einem Einzelbaumschutz (F66) versehen werden, damit sie nicht geschädigt werden, wo der Biber im FFH-Gebiet aktiv ist. Um die Habitatkontinuität für den Heldbock langfristig zu sichern, ist die Übernahme und Förderung der natürlichen Laubgehölze (F14) im FFH-Gebiet von Bedeutung. Von einem aktiven An-/Nachpflanzen von Gehölzen in einem geschlossenen Wald-/Forstbestand wird abgesehen, vielmehr soll sich die Naturverjüngung in offengehaltenen Bestandslücken (F15) etablieren können. Hier spielt auch die praktizierte Jagd eine unterstützende Rolle.

Für den Hirschkäfer sind, neben den Maßnahmen zur Sicherung und Optimierung der Habitatstrukturen, mögliche Einzelvorkommen und/oder zukünftig neu eingewanderte Bestände durch eine intensivere Wildhege (Schwarzwild) zu stärken. Um Wühlschäden und eine dadurch bedingte Schädigung der Hirschkäferbrut zu vermeiden, ist die Schwarzwildichte im Gebiet möglichst niedrig zu halten (J2), auch wenn die Schwarzwildbestände generell zu kontrollieren sind. Dennoch soll eine räumlich begrenzte intensivere Bejagung des Schwarzwildes erfolgen. Ziel der flächendefinierten Jagdintensivierung ist eine vergräuernde Wirkung, um das Schwarzwild möglichst aus Bereichen mit einem mittleren bis hohen Lebensraumpotenzial für den Hirschkäfer fernzuhalten oder mindestens im Bestand niedrig zu halten. Die Wühlschäden würden wiederum vermieden bzw. verringert werden und somit wird der Habitatbereich der Hirschkäfer geschont bzw. bleibt dauerhaft erhalten. Weiterhin ist die Hirschkäferbrut dadurch zu schützen, dass im Zusammenhang mit Voranbauten oder Saat im Bereich der potenziellen Habitatflächen keine flächige Bodenbearbeitung (F123) außerhalb der Kernzone erfolgt.

Maßnahmen:

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	ja (Heldbock)
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	ja (Heldbock)
F40	Belassen von Altbaumständen	ja (Heldbock) auch Entwicklungsmaßnahme (Eremit, Hirschkäfer)
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	ja (Heldbock) auch Entwicklungsmaßnahme (Eremit, Hirschkäfer)
F44	Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen	ja (Heldbock) auch Entwicklungsmaßnahme (Eremit)
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	ja (Heldbock) auch Entwicklungsmaßnahme (Eremit)
F66	Zaunbau	ja (Heldbock)
F90	Belassen von Sonderstrukturen (z. B. Wundstellen, Kronenausbrüche)	ja (Heldbock) auch Entwicklungsmaßnahme (Eremit, Hirschkäfer)
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	ja (Heldbock) auch Entwicklungsmaßnahme (Eremit, Hirschkäfer)
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	ja (Heldbock, Abendsegler, Kleinabendsegler) auch Entwicklungsmaßnahme (Eremit, Hirschkäfer, Teichfledermaus, Große Bartfledermaus und Kleine Bartfledermaus)
F105	Belassen von Stubben	nein, Entwicklungsmaßnahme (Hirschkäfer)
F123	Keine flächige Bodenbearbeitung	nein, Entwicklungsmaßnahme (Hirschkäfer)
J2	Reduktion Schwarzwild	nein, Entwicklungsmaßnahme (Hirschkäfer)

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Teil-Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahmen mit Eigentümer/Landnutzer:

Für das FFH-Gebiet „Unterspreewald“ liegt ein Teil-Managementplan für die Wälder vor (LFU 2016b). Dieser Teil-Managementplan wurde in einem umfangreichen Prozess, insbesondere mit den zuständigen Forstbehörden, abgestimmt und öffentlich ausgelegt. Damit ist die Managementplanung für die Waldflächen im FFH-Gebiet einvernehmlich abgeschlossen. Die im Teil-Managementplan für die Wälder aufgeführten Ziele und Maßnahmen behalten auch mit Aufstellung des vorliegenden Managementplans ihre Gültigkeit. Der Teil-Managementplan für die Wälder führt in der Tab. 20 „Naturschutzfachliche Ziele und Behandlungsgrundsätze für die Bewirtschaftung von Wäldern“ auf. Einige Maßnahmen aus dieser Planung wurden auch bei den Gesprächen zur Teil-Managementplanung (Offenland und Gewässer) aufgegriffen. Abstimmungsgespräche fanden u. a. mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg und der unteren Naturschutzbehörde statt. Auch mit Eigentümern und Landwirten im Bereich von (potenziellen) Holzkäferhabitaten wurden Gespräche geführt bzw. ihnen solche angeboten. Das Maßnahmenkonzept wurde auf dem Treffen der zweiten regionalen Arbeitsgruppe am 18.09.2020 vorgestellt und diskutiert. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurde der 1. Entwurf zum Teil-Managementplan erstellt. Dieser wurde vom 22. Juni 2021 bis zum 25. Juli 2021 zur öffentlichen Einsicht und insbesondere Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen gingen von unterschiedlichen Akteuren inklusive der Landeswaldoberförsterei Lübben, der unteren Naturschutz- und der unteren Wasserbehörde ein. Aufgrund der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelösten Pandemie und der steigenden Infektionszahlen (Stand 01.09.2021) wurde eine dritte öffentliche rAG nicht einberufen. Auf dieser hätte der überarbeitete Entwurf des Teil-Managementplanes vorgestellt werden sollen und es wäre erläutert worden, wie mit den eingegangenen Hinweisen umgegangen wurde. Ersatzweise wurde die Synopse an die Akteure geschickt.

Die Landeswaldoberförsterei Lübben hat bei der Konsultationsphase zum 1. Entwurf des Teil-Managementplans (Offenland und Gewässer) darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung von Wasserständen mit der Gefahr zu Überstauungen von Waldbereichen einhergehen kann: „Weitere Waldflächenverluste im inneren Unterspreewald dürfen aber nicht toleriert werden und sind auch gesetzlich nicht zulässig“ (schriftl. Mitt. Landes Obf. Lübben am 29.07.2021). Außerdem wurde unterstrichen, dass Wasserstandanhebungen für die Auendynamik sowie die Artenvielfalt nicht immer zielführend sind und mehr Augenmerk auf den Erhalt und Verbesserung der Gewässerstrukturen und jahreszeitlich durchaus natürlich variierenden Wasserstände gelegt werden sollte (ebd.).

Ein wichtiger Gesprächspunkt waren ferner die Grab-, Fraß- und Dammbauaktivitäten des Bibers (*Castor fiber*), welche zu erheblichen Beeinträchtigungen und Konflikten auch mit der Forstwirtschaft führen können. Allen Beteiligten ist bewusst, dass hier nur gemeinsam und weit über die FFH-Managementplanung hinaus Lösungen gefunden werden können. Um Konflikte mit Landnutzern zu minimieren, gibt es im Land Brandenburg ein Bibermanagement. Zum Lösen von Konflikten mit Landnutzern enthält die Brandenburgische Biberverordnung (BbgBiberV) geeignete Maßnahmen. Zu der Thematik kann im Allgemeinen auch die „Biberbeauftragte“ des Landes Brandenburg zu Rate gezogen werden. Auch im Teil-Managementplan für die Wälder (LFU 2016b) ist auf das Bibermanagement in Brandenburg verwiesen worden. Ferner heißt es hierzu, dass: „gemäß der FFH-Richtlinie auch die ökonomischen Interessen der Grundstückseigentümer und Nutzer in der Abwägung zu berücksichtigen [sind.] Der Fokus im FFH-Gebiet sollte jedoch auf vorbeugenden Maßnahmen, wie dem Schutz wertvoller Einzelbäume und dem Verzicht auf Pflanzungen in einem 20 m-Streifen entlang der Fließgewässer gelegt werden. Besonderer Wert ist auf Informationsmaßnahmen für Waldbesitzer zu legen.“ Diese Aussage war auf Anregung des Landesbetriebs Forst Brandenburg im Zuge der hier vorliegenden FFH-Managementplanung anzupassen, weil der Biber erfahrungsgemäß auch über diese 20 m-Zone hinaus aktiv ist. Zielführender sei es, Waldflächen, welche sich innerhalb eines bestehenden Biberreviers befinden, in einer räumlichen Tiefe von je ca. 40 bis 50 m beidseits des Fließes aus der Kulisse der Verjüngungsplanung zu streichen. Die Natur+Text GmbH war so freundlich, dem LFB hierfür geeignetes Kartenmaterial zur Verfügung zu stellen. Durch diese Herangehensweise können finanzielle Mittel zur Aufforstung und Instandsetzung in erheblichem Maße eingespart werden. Zudem ist innerhalb des Naturschutzgebietes keine weiträumige Zäunung anzustreben. Einzelne Bäume können und sollen trotz des Aufwandes wirksam vor Fraß-Schäden geschützt werden. Dieser Lösungsansatz ist noch umfänglich mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Im Kontext der Aktivitäten des Bibers und potenziell möglicher Konflikte ist eine sinnvolle und wirksame Öffentlichkeitsarbeit wichtig.

Neben dem noch offenen Biber-Thema wurden keine weiteren Konflikte bezüglich der besprochenen Ziele und Maßnahmen aufgezeigt. Zusätzlich zu den im FFH-Gebiet vorhandenen Naturentwicklungsge-

bieten und der Waldbau-Richtlinie „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg (MLUR 2004) besteht die Möglichkeit, Hemmnisse für die Umsetzung von Maßnahmen auf Flächen im Privateigentum mittels der neueren Richtlinie zum Vertragsnaturschutz im Wald (MLUL-Forst-RL_NSW und BEW) und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift zu beseitigen.

Mit Blick auf die Feinabstimmung der Maßnahmen für den Heldbock steht ein gemeinsamer Termin von dem Landesbetrieb Forst Brandenburg und der Verwaltung des Biosphärenreservates Spreewald noch aus.

Für eine effektive Umsetzung der jagdlichen Regelungen ist insgesamt ein enges Zusammenwirken der zuständigen Jagd-, Naturschutz- und Forstbehörden, der Verwaltung des Biosphärenreservates, der Hegegemeinschaften sowie der Jagd- und Naturschutzverbände notwendig.

Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:

potenzielle Maßnahmenträger jeweils in Verbindung mit dem Biosphärenreservat Spreewald sind:

v. a. der Landesbetrieb Forst Brandenburg, weitere private Waldbesitzer im Rahmen der regulären Bewirtschaftung und z. T. mit finanzieller Förderung (s. u.), ggf. landwirtschaftliche Betriebe (weitere Gehölzstrukturen)

Zeithorizont:

F66: kurzfristig

alle anderen: dauerhaft

Verfahrensablauf/-art:

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	individuell von der Maßnahme und Fläche abhängig (viele Maßnahmen befinden sich oft bereits in der Umsetzung)	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	-	alle Maßnahmen

Verfahrensart:

F66: abzustimmender Einzelbaumschutz

alle anderen: Nutzer im Rahmen der forstwirtschaftlichen/jagdlichen Bewirtschaftung ersteres z T. mit finanzieller Förderung (s. u.)

zu beteiligen: v. a. Biosphärenreservat Spreewald, uNB, LFB

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

F14, F15, F40, F41, F44, F90 und F99, F102, F105: Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

F55: BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebens-stätten- /Störungsschutz, BNatSchG § 29, BbgNatSchAG § 8 (2): geschützte Landschaftsbestandteile, Bundeswaldgesetz §12, LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete/ Schutz-wald, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, Bundespro-gramm Biologische Vielfalt, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete

F66: BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, Waldbaurichtlinie 2004 Grüner Ordner der Landesforstverwaltung Brandenburg, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

F123: Bundesprogramm Biologische Vielfalt, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, Bundeswaldgesetz §12, LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete/ Schutz-wald

J2: DVO LJagdG, BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Bundeswaldgesetz §12, LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete/ Schutzwald, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, BNatSchG § 29, BbgNatSchAG § 8 (2): geschützte Landschaftsbestandteile, BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz, Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Kosten (wird i. d. R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt):

Keine direkten Kosten: F14, F90, F105, J2

Laufende Kosten bzw. Gewinnminimierung: F40, F41, F44, F55, F66, F99, F102, F123 ggf. F15

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme:

Monitoring (vorher) am: durch

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt 3



Maßnahmen mit Bezug zu Gebietswasserhaushalt/Wasserwirtschaft

Name FFH-Gebiet: Unterspreewald

EU-Nr.: DE 3949-301

Landesnr.: 52

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen mit Bezug zu Gebietswasserhaushalt/Wasserwirtschaft:

- Beseitigung von Uferwällen oder -dämmen (W7)
- Schaffung von Gewässerrandstreifen (Einhaltung der Gewässerrandstreifen) an Fließgewässern (W26)
- Einbau von Buhnen/Einbringen von Störelementen (W43/W44)
- Einbau einer Fischaufstiegshilfe (W52)
- Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (W53)
- Belassen von Totholz im Gewässer (W54)
- Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (W55)
- Krautung unter Artenschutzaspekten (W56)
- Grundräumung nur abschnittsweise (W57)
- Keine Grundräumung (W60)
- Renaturierung von Kleingewässern (W83)
- Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern; hier oft im Sinne von: Maßnahmen zum Stabilisieren des Wasserhaushaltes (W105)
- Erhöhung der Gewässersohle (W125)
- Hier im Sinne von: „Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit zeitweilliger Blänkenbildung ohne Terminvorgabe“ (W128)
- Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai jeden Jahres (W129)
- Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern (W131)
- Querschnitt des Fließgewässers verkleinern (W136)
- Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen (W137)
- Erneuerung eines Staubauwerkes (W142)
- Anschluss von Altarmen (W152)
- Fischaufstiegsanlage optimieren (W157)
- Aufwertung oder Schaffung von Kieslaichplätzen (W166)
- Monitoring der Nährstofffrachten (ohne Code)
- artenspezifische, alternierende Grabenunterhaltung (ohne Code)
- kein Anschluss von Altarmen (ohne Code)

Bezug zum Teil-Managementplan: insbesondere Kap. 2.1, 2.2.1 bis 2.3.2, 2.3.4 bis 2.3.10, 2.3.14 bis 2.3.18 (Maßnahmenbeschreibung), Kap. 2.5 (Konflikte) und 2.6 (Maßnahmenabstimmung)

Dringlichkeit des Projektes

Die Maßnahmen haben überwiegend eine kurzfristige, einige Maßnahmen (W26, W83, W105, W125, W137 und W152) auch eine mittelfristige Dringlichkeit

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinden: Unterspreewald, Märkische Heide, Krausnick-Groß Wasserburg, Schlepzig, Lübben (Spreewald)

Gemarkung/Flur/Flurstücke: Gemarkungen: Neuendorf am See, Leibsch, Neu Lübbenau; Alt-Schadow, Hohenbrück, Kuschkow; Groß Wasserburg, Krausnick; Schlepzig; Hartmannsdorf und Grenzbereiche

von Groß Lubolz sowie Klein Lubolz; Flur/Flurstücke: Einzelangaben entfallen, weil diese von der konkreten Maßnahmenplanung abhängen, welche aus verschiedensten Gründen nicht im Rahmen der FFH-Managementplanung erfolgt.

Gebietsabgrenzung:

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk., km):

Die Maßnahmen W55, W56, W57, W105 und W131 sind auf der Ebene des FFH-Gebietes „Unterspreewald“ vergeben (vgl. Kap. 2.1).

Aufgrund des Umfangs der hydrologischen Maßnahmen sind an dieser Stelle die Anhänge 1 und 2 des Teil-Managementplans heranzuziehen. Die Flächenkulissen der Biotope ist in der Zusatzkarte „Biototypen“ dargestellt. Vgl. auch Abschnitt: Kartenausschnitt.

Ziele:

- Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes (v. a. W105)
- Wiederherstellung natürlicherer Verhältnisse an Fließten, wie Förderung der Durchgängigkeit, Strukturvielfalt sowie Dynamik
- möglichst naturnaher Wasserstand am Neuendorfer See (W142)
- Abschätzen der Auswirkungen von Nährstofffrachten auf Neuendorfer See (ohne Code)
- Unterbinden von Nährstoffeinträgen aus genutzten landwirtschaftlichen Flächen (W26) und im Rahmen der Gewässerunterhaltung (W131)
- Erhalt der Vegetation von Feuchten Hochstaudenfluren und Pflanzen des Flussampfers (W55, z. T. ohne Code)
- Renaturierung/Erhalt von Kleingewässern für Amphibien (W83, ohne Code)

Erhaltungsziele Lebensraumtypen (LRT):

LRT 3150: 1,5 ha mit EHG B	LRT 3260: 91,2 ha mit EHG B
LRT 6410: 5,3 ha mit EHG B	LRT 6430: 20,0 ha mit EHG A
LRT 6440: 88,7ha mit EHG B	LRT 9110: 35,4 ha mit EHG B
LRT 9130: 23,3 ha mit EHG B	LRT 9160: 267,6 ha mit EHG B
LRT 9190: 29,1 ha mit EHG B	91E0*: 529,1 ha mit EHG B

Erhaltungsziele Arten:

Rotbauchunke: p und EHG C	Bauchige Windelschnecke: p und EHG A
Kammolch: p und EHG C	alle anderen Ziel-Arten (Anhang II FFH-RL, s. u.): p und EHG B

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) (LRT 6410) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) (LRT 6440)
-----------------------------	--

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) Rapfen (<i>Aspius aspius</i>) Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>) Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)
------------------------------	---

	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)
Weitere Ziel-Arten:	verschiedene Pflanzenarten der o. g. Lebensraumtypen, wie Alpen-Laichkraut (<i>Potamogeton alpinus</i>) und Flachstängeliges Laichkraut (<i>Potamogeton compressus</i>) (je LRT 3150) oder Kuckucks-Lichtnelke (<i>Lychnis flos-cuculi</i>) und Gewöhnliche Brenndolde (<i>Selinum dubium</i>) (je LRT 6440), weitere Muscheln, wie die Abgeplattete Teichmuschel (<i>Pseudanodonta complanata</i>), Fisch-, Amphibien und Vogelarten, diverse Insekten u. v. a. m.
Kartenausschnitt:	
Für eine gut erkennbare Kartendarstellung sind die	
Karte 2:	Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope,
Karte 3a:	Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten (Amphibien, Libellen, Käfer, Schmetterlinge, Schnecken, Muscheln und Wiesenbrüter),
Karte 3b:	Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten (Säugetiere und Fische),
Karte 4:	Maßnahmen,
Zusatzkarte:	Biotoptypen und
Zusatzkarte:	Grünland-Lebensraumtypen
im Kartenanhang des Teil-Managementplans heranzuziehen.	
Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:	
<p>Der Spreewald ist über mehrere Jahrhunderte den sich verändernden Anforderungen v. a. der landwirtschaftlichen Nutzungen und des Hochwasserschutzes entsprechend umgestaltet worden. Dadurch ist eine einzigartige, gewässerreiche Kulturlandschaft mit spreewaldtypischen Lebensräumen und charakteristischem Artenbestand entstanden. Gleichzeitig gehen diese Umgestaltungen auch mit naturschutzfachlichen Beeinträchtigungen einher, wie einer Verringerung der Wasserdynamik und einer eingeschränkten ökologischen Durchgängigkeit. Dies wirkt sich nicht nur auf den Lebensraumtyp „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260)“ aus, sondern auch auf andere Lebensraumtypen, wie „Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) (LRT 6440)“, und auf diverse Arten, wie Rapfen (<i>Aspius aspius</i>), Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>) und Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>). Eine vollständige Wiederherstellung des ursprünglichen, natürlichen Zustands ist aufgrund der tiefgreifenden Veränderungen sowohl unrealistisch als auch aufgrund der erhaltenswerten, in Europa einmaligen Niederungslandschaft des Spreewaldes nicht angestrebt.</p> <p>Zum Erreichen der o. g. Ziele ist eine Vielzahl von Maßnahmen sinnvoll, welche sich neben dem LRT 3260 oft auch auf andere Lebensraumtypen und/oder mehrere Arten positiv auswirkt. Eine höhere hydrologische Dynamik in den Fließgewässern fördert beispielsweise auch die LRT 6410, 6430 und 6440. Das Belassen von Sturzbäumen/Totholz erhöht z. B. die Strömungsdiversität, welches u. a. förderlich für die Grüne Keiljungfer, die Bachmuschel und die Abgeplattete Teichmuschel ist. Weiter dienen diese Strukturelemente als Unterstand bzw. Versteck für den Bitterling. Manche Maßnahmen, wie der Anschluss von Altarmen, führen wiederum zu naturschutzfachlichen Zielkonflikten zwischen dem Verbessern der Fließgewässer als LRT 3260 sowie Lebensraum für diverse Arten einerseits und dem Erhalt von natürlich eutrophen Seen (LRT 3150) und Kammolch-Habitats andererseits. Diese und viele weitere Zusammenhänge sind in dem Teil-Managementplan (Offenland und Gewässer) dargestellt und gegeneinander abgewogen. Die folgende Auflistung gibt einen Überblick über die Zuordnung der Maßnahmen zu den maßgeblichen/besonders bedeutsamen Bestandteilen.</p>	

Maßnahmen:		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W7	Beseitigung von Uferwällen oder -dämmen	ja (LRT 3260 und Rotbauchunke)
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen (Einhaltung der Gewässerrandstreifen) an Fließgewässern	ja (LRT 3260) auch Entwicklungsmaßnahme (Rapfen, Bitterling, Steinbeißer, Bachmuschel, Abgeplattete Teichmuschel)
W43/ W44	Einbau von Buhnen/Einbringen von Störelementen	ja (LRT 3260) auch Entwicklungsmaßnahme (Rapfen, Bitterling, Grüne Flussjungfer, Bachmuschel, Abgeplattete Teichmuschel)
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	ja (LRT 3260) auch Entwicklungsmaßnahme (Bitterling)
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	ja (LRT 3260, 6430, Grüne Flussjungfer, Bauchige Windelschnecke) auch Entwicklungsmaßnahme (Bitterling, Schlammpeitzger, Bauchige Windelschnecke)
W54	Belassen von Totholz im Gewässer	ja (LRT 3260, Grüne Flussjungfer, Bachmuschel, Abgeplattete Teichmuschel) auch Entwicklungsmaßnahme (Bachneunauge, Rapfen, Bitterling, Schlammpeitzger, Bachmuschel, Abgeplattete Teichmuschel)
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	ja (LRT 6430) auch Entwicklungsmaßnahme (6430 und Großer Feuerfalter) auch Maßnahme auf Gebietsebene
W56	Krautung unter Artenschutzaspekten	ja (Bachneunauge, Steinbeißer, Bachmuschel, Abgeplattete Teichmuschel) auch Entwicklungsmaßnahme (Bitterling, Schlammpeitzger, Großer Feuerfalter) auch Maßnahme auf Gebietsebene
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	ja (Bachneunauge, Steinbeißer, Grüne Flussjungfer, Bachmuschel, Abgeplattete Teichmuschel) auch Entwicklungsmaßnahme (Rapfen, Bitterling, Schlammpeitzger) auch Maßnahme auf Gebietsebene
W60	Keine Grundräumung	ja (LRT 3260 und Bachmuschel, Abgeplattete Teichmuschel)
W83	Renaturierung von Kleingewässern	ja (Rotbauchunke und Kammmolch)
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern; hier oft im Sinne von: Maßnahmen zum Stabilisieren des Wasserhaushaltes	ja (LRT 3260, 6410, 6430, 6440, Rotbauchunke, Kammmolch, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke) auch Entwicklungsmaßnahme (3150, 3260, 6410, 6430, 6440, Bachmuschel, Abgeplattete Teichmuschel) auch Maßnahme auf Gebietsebene
W125	Erhöhung der Gewässersohle	ja (LRT 3260 und Grüne Flussjungfer) auch Entwicklungsmaßnahme (Rapfen und Bachmuschel, Abgeplattete Teichmuschel)

W128	Hier im Sinne von: „Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit zeitweilliger Blänkenbildung ohne Terminvorgabe“	ja (Bauchige Windelschnecke)
W129	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai jeden Jahres	ja (Rotbauchunke)
W131	Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern	ja (6430) auch Entwicklungsmaßnahme (6430) auch Maßnahme auf Gebietsebene
W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern	ja (LRT 3260 und Grüne Flussjungfer) auch Entwicklungsmaßnahme (Bachmuschel, Abgeplattete Teichmuschel)
W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen	ja (Rotbauchunke)
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes	nein Entwicklungsmaßnahme (LRT 3150)
W152	Anschluss von Altarmen	ja (LRT 3260) auch Entwicklungsmaßnahme (Rapfen und Bachmuschel, Abgeplattete Teichmuschel)
ohne Code	kein Anschluss von Altarmen	ja (Kammolch)
W157	Fischaufstiegsanlage optimieren	nein Entwicklungsmaßnahme (Bachneunauge, Rapfen, Bachmuschel, Abgeplattete Teichmuschel)
W166	Aufwertung oder Schaffung von Kieslaichplätzen	nein Entwicklungsmaßnahme (Rapfen)
ohne Code	Monitoring der Nährstofffrachten	nein Entwicklungsmaßnahme (LRT 3150)
ohne Code	artenspezifische, alternierende Grabenunterhaltung	nein Entwicklungsmaßnahme (Großer Feuerfalter)

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Teil-Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahmen mit Eigentümer/Landnutzer:

Neben der Verordnung des Biosphärenreservates Spreewald waren u. a. die Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) und die Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg wichtige Grundlagen. Insbesondere die Thematik der Wasserverteilung geht weit über das FFH-Gebiet hinaus und konnte deshalb im Rahmen der FFH-Managementplanung nicht geklärt werden. Im Zuge der Teil-Managementplanung fanden zahlreiche Abstimmungsgespräche u. a. mit Nutzern, dem Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“, der unteren Wasser- und der unteren Naturschutzbehörde statt. Auch weiteren Landwirten und Eigentümern sowie den Ansprechpartnern für den Tourismus im Gebiet des Unterspreewaldes wurden Gespräche angeboten. Das Maßnahmenkonzept gibt naturschutzfachliche Empfehlungen und wurde auf dem Treffen der zweiten regionalen Arbeitsgruppe am 18.09.2020 vorgestellt und diskutiert. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurde der 1. Entwurf zum Teil-Managementplan erstellt. Dieser wurde vom 22. Juni 2021 bis zum 25. Juli 2021 zur öffentlichen Einsicht und insbesondere Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen gingen von unterschiedlichen Akteuren ein und wurden an den entsprechenden Stellen im überarbeiteten Plan berücksichtigt.

Aufgrund der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelösten Pandemie und der steigenden Infektionszahlen (Stand 01.09.2021) wurde eine dritte öffentliche rAG nicht einberufen. Auf dieser hätte der überarbeitete Entwurf des Teil-Managementplanes vorgestellt werden sollen und es wäre erläutert worden, wie mit den eingegangenen Hinweisen umgegangen wurde. Ersatzweise wurde die Synopse an die Akteure geschickt. Für detailliertere Informationen zum Stand der Erörterung der Maßnahmen ist v. a. das Kapitel 2.6 des Teil-Managementplans (Offenland und Gewässer) heranzuziehen. Prinzipiell sind für alle Maßnahmen an Gewässern vor der Umsetzung die entsprechenden Genehmigungen bzw. Erlaubnisse bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Die FFH-Managementplanung ersetzt somit nicht die erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren.

Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:

Potenzielle Maßnahmenträger sind das Biosphärenreservat Spreewald und der Wasser- und Bodenverband (WBV) „Nördlicher Spreewald“.

Zeithorizont (vgl. auch Kap. 3 des Teil-Managementplans - Offenland und Gewässer):

W7 (Biotop-ID: SP18080-3949SWZPP_012), W43, W44, W83, W136, W137, W142, W157, W166:	kurzfristig
W7 (Biotop-ID: SP18080-3949SW2001), W26, W52, W125, W152, W105 ¹ , W137:	mittelfristig
W53, W54, W55, W56, W57, W60, W105 ² , W128, W129, W131, 3 x ohne Code:	dauerhaft

¹ Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes bzw. hier auch im Sinne von: Maßnahmen zum Stabilisieren des Wasserhaushaltes

² Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern, hier im Sinne von: Abfluss erhöhen durch beidseitige Anbindung an die jeweiligen größeren Fließgewässer bzw. durch Regulierung/Umbau von Bauwerken

Verfahrensablauf/-art:	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

W53, W54, W55, W56, W57, W60, W131,
 ohne Code (artenspezifische, alternierende Grabenunterhaltung): Gewässerunterhaltungspläne
 ohne Code (Monitoring der Nährstofffrachten): öffentliche Vergabe einer Monitoringleistung
 alle anderen: - im Zuge von Plangenehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren
 - mit wasserrechtlicher Erlaubnis,
 - auf der Grundlage von Vereinbarungen z. B. des Staubeirats
 - Vorgaben des Landesamtes für Umwelt u. a.
 zu beteiligen: v. a. Biosphärenreservat Spreewald, uWB, uNB, Wasser- und Bodenverband (WBV) „Nördlicher Spreewald“, Staubeiräte, Eigentümer, Nutzer

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

W55: RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., Gewässerunterhaltungspläne (UPI), BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope
 W83: RL Gewässersanierung, sonstige Projektförderung
 W131: BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., Gewässerunterhaltungspläne (UPI)
 W136: RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., Gewässerunterhaltungsrahmenpläne (URPI), Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung
 W142: Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt
 W166: BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, sonstige Projektförderung
 W105, W125: RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt
 W128, W137: RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung

W52, W157: Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung, sonstige Projektförderung
W43, W44, W129: Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, Vertragsnaturschutz
W7, W26, W152: Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung
ohne Code (Monitoring der Nährstofffrachten): BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, sonstige Projektförderung
ohne Code (kein Anschluss von Altarmen): Status quo erhalten → keine Finanzierung erforderlich
W53, W54, W56, W57, W60, ohne Code (artenspezifische, alternierende Grabenunterhaltung):
RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., Gewässerunterhaltungspläne (UPI) (vgl. auch Kap. 2.6 des Teil-Managementplans)

Kosten (wird i. d. R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt):

Einmalige Kosten: W7, W43, W44, W52, W83, W137, W142, W152, W157, W166

Laufende Kosten (z. B. wegen höheren Zeitaufwand, finanziellen Entschädigungen für Eigentümer/Nutzer): W26, W53, W54, W55, W56, W57, W105, W125, W128, W129, W131, W152, ohne Code (Monitoring der Nährstofffrachten), ohne Code (artenspezifische, alternierende Grabenunterhaltung)

Ggf. keine Kosten (wegen wegfallender Arbeiten): W53, W54, W60, W136, W166, ohne Code (kein Anschluss von Altarmen)

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme:

Monitoring (vorher) am: durch

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt 4



weitere Maßnahmen (Bau einer Otterpassage, faunistische Kartierungen)

Name FFH-Gebiet: Unterspreewald

EU-Nr.: DE 3949-301

Landesnr.: 52

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

- Kartierungen von Teichfledermaus, Rotbauchunke, Kammmolch, Eremit, Heldbock, Schmalere Windelschnecke (ohne Code)
- Überwachung des aktuellen Status von Horststandorten von Schwarzstorch, Seeadler, Uhu und Kranich (ohne Code)
- Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen (B8)

Bezug zum Teil-Managementplan: insbesondere Kap. „Einleitung - Beauftragter Kartierungs- und Planungsumfang“, 2.1, 2.3.2 bis 2.3.5, 2.3.11, 2.3.12, 2.3.16 (Maßnahmenbeschreibung)

Dringlichkeit des Projektes

Der Bau einer Otterpassage (B8) hat eine mittelfristige Dringlichkeit. Die faunistischen Kartierungen sind spätestens beim Aktualisieren des Managementplans für das FFH-Gebiet „Unterspreewald“ durchzuführen. Die Überwachung des aktuellen Status von Horststandorten von Schwarzstorch, Seeadler, Uhu und Kranich ist fortzuführen.

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinden: Unterspreewald, Märkische Heide, Krausnick-Groß Wasserburg, Schlepzig, Lübben (Spreewald)

Gemarkung/Flur/Flurstücke: Gemarkungen: Neuendorf am See, Leibsch, Neu Lübbenau; Alt-Schadow, Hohenbrück, Kuschkow; Groß Wasserburg, Krausnick; Schlepzig; Hartmannsdorf und Grenzgebiete von Groß Lubolz sowie Klein Lubolz; Flur/Flurstücke: Einzelangaben für die beiden Maßnahmen ohne Code entfallen, weil das gesamte FFH-Gebiet für Kartierungen in Frage kommen kann und um die Horststandorte zu schützen (sensible Arten).

Die Maßnahme B8 ist in der Gemarkung Schlepzig, Flur 2, ca. Flurstück 141 geplant.

Gebietsabgrenzung:

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk., km):

B8: P-Ident: 3949SW_ZPP_004 eine punktuelle Maßnahme an der Querung L42/Preschener Spree) faunistische Kartierungen und Überwachung des Status der Horststandorte: gesamtes FFH-Gebiet

Ziele:

- senken des verkehrsbedingten Mortalitätsrisikos an der besonders für Fischotter gefährlich eingeschätzten Straßenquerung L42/Preschener Spree
- liefern einer fundierten Datengrundlage auch für ggf. notwendige Maßnahmen mit Blick auf die aufgeführten Arten

Erhaltungsziele Arten:

Fischotter: p und EHG B

Eremit: p und EHG B

Rotbauchunke: p und EHG C

Heldbock: p und EHG B

Kammmolch: p und EHG C

Schmale Windelschnecke: p und EHG B

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	indirekt: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) (verbessern der Durchgängigkeit für den Fischotter)
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Eremiten (<i>Osmoderma eremita</i>) Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>) Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)
Weitere Ziel-Arten:	weitere ggf. im Zuge der bei den Art-Kartierungen erfasste Amphibien, Holzkäfer und Mollusken Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Uhu (<i>Bubo bubo</i>) und Kranich (<i>Grus grus</i>)
Kartenausschnitt:	
Für eine gut erkennbare Kartendarstellung sind die	
Karte 3a:	Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten (Amphibien , Libellen, Käfer , Schmetterlinge, Schnecken , Muscheln und Wiesenbrüter) und
Karte 3b:	Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten (Säugetiere und Fische)
für die derzeit abgegrenzten Habitats, Biotopklassen und ggf. Gesamtfläche des FFH-Gebietes sowie die	
Karte 4:	Maßnahmen (vgl. ZPP_004 für B8 und Legende unter „Maßnahmen auf der Gebiets-ebene“ für die Art-Kartierungen)
im Kartenanhang des Teil-Managementplans heranzuziehen.	
Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:	
Der Teil-Managementplan (Offenland und Gewässer) empfiehlt weitere Grundlegendatenerhebungen, insbesondere zum Vorkommen der Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>), der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>), des Kammolches (<i>Triturus cristatus</i>) und der Schmalen Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>). Darüber hinaus sollen die Daten der Holzkäfer Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) und Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>) in Bezug auf Artvorkommen und weitere potenzielle Lebensräume durch zusätzliche Kartierungen ergänzt werden. Die faunistischen Kartierungen sind spätestens beim Aktualisieren des Managementplans für das FFH-Gebiet „Unterspreewald“ durchzuführen.	
Ferner soll die Überwachung des aktuellen Status von Horststandorten von Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Uhu (<i>Bubo bubo</i>) und Kranich (<i>Grus grus</i>) fortgesetzt bzw. verstärkt werden, um ggf. naturschutzfachlich begründete Vorschläge für die Festsetzung weiterer Horstschutzzonen erarbeiten zu können.	
Mit Blick auf den Fischotter wurden fünf Totfunde an der L42 registriert. Von diesen fünf Totfunden sind zwei aus dem Jahr 1992 und drei aus dem Jahr 2011. Den Totfunden aus dem Jahr 2011 wurde als Todesursache der Verkehr zugeordnet. Die Straßenquerung der L42 über die Preschener Spree wurde somit als besonders gefährlich für den Fischotter eingeschätzt. Hier soll mit dem Bau einer Otterpassage das verkehrsbedingte Mortalitätsrisiko für den Fischotter verringert und dadurch die Vernetzung gewässerreicher Lebensräume entlang der Preschener verbessert werden.	

Maßnahmen:		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
B8	Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	nein Entwicklungsmaßnahme (Fischotter)
ohne Code	Kartierung der Art im FFH-Gebiet	nein Entwicklungsmaßnahme (Teichfledermaus Rotbauchunke, Kammmolch, Schmale Windelschnecke, Eremit, Heldbock) Maßnahme auf Gebietsebene
ohne Code	Überwachung des aktuellen Status von Horststandorten	nein Maßnahme auf Gebietsebene (Schwarzstorch, Seeadler, Uhu, Kranich)
Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:		
-		
Stand der Erörterung der Maßnahmen mit Eigentümer/Landnutzer:		
<p>Im Rahmen der Teil-Managementplanung fanden zahlreiche Abstimmungsgespräche u. a. mit der unteren Naturschutzbehörde statt. Das Maßnahmenkonzept wurde auf dem Treffen der zweiten regionalen Arbeitsgruppe am 18.09.2020 vorgestellt und diskutiert. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurde der 1. Entwurf zum Teil-Managementplan erstellt. Dieser wurde vom 22. Juni 2021 bis zum 25. Juli 2021 zur öffentlichen Einsicht und insbesondere Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen gingen von unterschiedlichen Akteuren ein, jedoch keine mit Bezug zu den Kartierungen oder der Otterpassage. Insbesondere für die Baumaßnahme sind im Nachgang der FFH-Managementplanung weitere Abstimmungen erforderlich.</p>		
Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:		
<p>potenzielle Maßnahmenträger: Kartierungen von Arten und Überwachung des aktuellen Status von Horststandorten: Biosphärenreservat Spreewald/Naturwacht Otterpassage: Wasser- und Bodenverband (WBV) „Nördlicher Spreewald“ in Verbindung mit dem Biosphärenreservat Spreewald und der uNB</p>		
Zeithorizont:		
ohne Code (Kartierungen von Arten im FFH-Gebiet), B8:		mittelfristig
ohne Code (Überwachung des aktuellen Status von Horststandorten):		dauerhaft
Verfahrensablauf/-art:	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	B8	ohne Code
Verfahrensart:		
ohne Code (Kartierungen von Arten im FFH-Gebiet):		Kartierung durch Naturwacht, Ehrenamtliche, externe Gutachter usw.
ohne Code (Überwachung des aktuellen Status von Horststandorten):		Naturwacht
B8: vermutlich wasserrechtlicher Erlaubnis		
zu beteiligen:		v. a. Biosphärenreservat Spreewald, uWB, uNB, Eigentümer, Nutzer
Finanzierung:		
Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:		
B8:	Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung, sonstige Projektförderung	
ohne Code:	Verträge, Vereinbarungen	

Kosten (wird i. d. R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt):

Einmalige Kosten: B8

Laufende Kosten: 2 x ohne Code

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme:

Monitoring (vorher) am: durch

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme :